



Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,
ländliche Räume und Umwelt
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Projektauswahlkriterien und -verfahren
in Mecklenburg-Vorpommern
für Maßnahmen aus dem
GAP-Strategieplan 2023 – 2027

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Bemerkungen.....	5
1.1 Grundsätze der Projektauswahl.....	5
1.2 Allgemeine inhaltliche Kriterien zur Projektauswahl	5
1.3 Anforderungen zur Umsetzung und Dokumentation des Auswahlverfahrens	7
1.4 Geografische Kriterien.....	7
2 Interventionen und Teilinterventionen, Beschreibung des Projektauswahlverfahrens und Festlegung der Projektauswahlkriterien	10
2.1 EL-0403 – Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	10
2.1.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm inkl. Bewässerung	10
2.1.2 Agroforst.....	12
2.2 EL-0404-03: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	13
2.3 EL-0405: Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur) – Marktstrukturförderung ..	19
2.4 EL-0408: Nicht produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	20
2.4.1 EL-0408-01: Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Moorschutz)	20
2.5 EL-0410: Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	23
2.5.1 EL-0410-02: Dorferneuerung und Dorfentwicklung.....	23
2.5.2 EL-0410-03-b-2: Schlösser und Parks.....	27
2.5.3 EL-0410-03-d: Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserentsorgung/der verrohrten Gewässerstrecken..	27
2.5.4 EL-0410-03-c-01: Sport- und Freizeiteinrichtungen Vereine	28
2.5.5 EL-0410-03-c-02: Sport- und Freizeiteinrichtungen Kommunen	30
2.5.6 EL-0410-05: Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung	31
2.6 EL-0412: Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten – Kleinstunternehmensförderung.....	34
2.7 EL-0701: Netzwerke und Kooperationen	35
2.7.1 Netzwerk: Zusammenarbeit - Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern	35
2.7.2 Netzwerk: Etablierung und Unterstützung der sozialen und solidarischen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.....	36
2.8 EL-0702: Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri).....	37

2.9	EL-0801: Beratung	38
2.10	EL-0802-01: Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen.....	40
2.11	EL-0802-02: Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	41
2.11.1	Sensibilisierung	41
2.11.2	Gebietsbetreuung.....	42

Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AS	Antragsteller:in
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EIP	Europäische Innovationspartnerschaft
EPLR MV	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP-VO	GAP-Strategieplan-Verordnung
HNV	High nature value (dt.: Hoher Naturwert)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LALLF	Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
OG	Operationelle Gruppen

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Grundsätze der Projektauswahl

Gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) 2021/2115 (GAP-SP-VO) legt die regionale Verwaltungsbehörde nach Konsultation des Begleitausschusses für nachfolgende Interventionskategorien Auswahlkriterien fest:

- Investitionen Art. 73 GAP-SP-VO,
- Existenzgründungen im ländlichen Raum,
- Zusammenarbeit, Wissensaustausch und Verbreitung von Information.

Die Mitgliedstaaten können beschließen, dass für Interventionen in Form von Investitionen, die eindeutig Umweltzwecken dienen oder im Zusammenhang mit Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt werden, keine Auswahlkriterien gelten.

Abweichend davon kann in ordnungsgemäß begründeten Fällen nach Anhörung des Begleitausschusses ein anderes Auswahlverfahren festgelegt werden.

Die Auswahlkriterien für LEADER-Maßnahmen werden abweichend von der beschriebenen Verfahrensweise durch die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) festgelegt.

1.2 Allgemeine inhaltliche Kriterien zur Projektauswahl

Gemäß Art. 73 der Verordnung (EU) 2021/2115 dürfen die Mitgliedstaaten nur eine Unterstützung für diejenigen Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte gewähren, die zur Verwirklichung eines oder mehrerer der nachfolgenden spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 2 GAP-SP-VO beitragen.

Zur Erreichung der allgemeinen Ziele werden in Artikel 6 GAP-SP-VO die folgenden spezifischen Ziele verfolgt:

- a) Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der ganzen Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit und der landwirtschaftlichen Vielfalt sowie Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung in der Union;
- b) die sowohl kurz- als auch langfristige Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung;
- c) Verbesserung der Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette;
- d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;

-
- e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;
 - f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;
 - g) Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten;
 - h) Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich kreislauforientierter Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft;
 - i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.

Die festgelegten Ziele werden durch das Querschnittsziel, landwirtschaftliche und ländliche Gebiete durch die Förderung und die Weitergabe von Wissen, Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu modernisieren und deren Verbreitung unter den Landwirten durch einen verbesserten Zugang zu Forschung, Innovation, Wissensaustausch und Qualifikationen zu fördern, ergänzt und mit diesem Querschnittsziel verknüpft.

Auswahlkriterien müssen in einem angemessenen Zeitraum vor der Auswahlrunde für betroffene Interventionen klar definiert und veröffentlicht sein. Die Vorhaben sollen zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Auswahlkriterien abschließend bewertet werden. Auswahlkriterien sollen

1. eindeutig/klar/verständlich,
2. relevant,
3. objektiv,
4. transparent,
5. nichtdiskriminierend,
6. möglichst einfach prüf- und kontrollfähig sein.

Auswahlkriterien sind während des gesamten Planungszeitraums anzuwenden. Für die Auswahl der förderwürdigsten Vorhaben wird eine mit dem (regionalen) Begleitausschuss beratene Liste von Bewertungskriterien herangezogen.

1.3 Anforderungen zur Umsetzung und Dokumentation des Auswahlverfahrens

Grundsätze des Auswahlverfahrens gemäß GAP-Strategieplan 2023-2027

Für die Auswahl der förderwürdigsten Interventionen wird eine mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern beratene Liste von **Bewertungskriterien** herangezogen. Die Bewertung der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage eines **Punktesystems**. Es werden nur Projekte berücksichtigt, die eine vorgegebene **Mindestpunktzahl** erreichen. Die Priorisierung wird in **festgelegten Zeitintervallen** aus den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden bewilligungsreifen Anträgen vorgenommen. Die Einstufung der Förderung einzelner Projekte auf der Grundlage der Prioritätensetzung erfolgt für ein von der regionalen Verwaltungsbehörde festgelegtes **Budget**. Nicht ausgewählte Vorhaben können bei gleichbleibenden Auswahlkriterien, ausgehend von einer **Warteliste**, bei einem nachfolgenden Auswahlverfahren erneut berücksichtigt werden. Umwelt- und klimabezogene Förderziele können bei der Prioritätensetzung besonders berücksichtigt werden.

Gemäß den hier vorgegebenen Grundsätzen sind die Projektauswahlverfahren für alle betroffenen Interventionen und Teilinterventionen festgelegt und beschrieben.

1.4 Geografische Kriterien

Die Festlegung von Gebietskulissen dient dem ziel- und wirkungsorientierten Einsatz der ELER-Mittel. In Abhängigkeit der Förderziele der einzelnen Maßnahmen werden vier unterschiedliche Gebietskulissen angesprochen.

1. Gesamtes Gebiet Mecklenburg-Vorpommern
2. Ländliche Räume in Mecklenburg-Vorpommern
3. Gebietskulisse: Natura 2000-Gebiete
4. Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner:innen

Der in der Kategorie 4 gebrauchte Begriff „Gemeinde“ ist nicht im Sinne von politischen Gemeinden, sondern im Sinne von im Zusammenhang bebauter Ortslagen zu verstehen.

Teilweise werden innerhalb einer Intervention verschiedene Gebietskulissen angesprochen.

Einen Überblick über die Gebietskulisse jeder Untermaßnahme gibt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung der Intervention	Landesspezifische Bezeichnung	Gebietskulisse			
		Gesamtes Land	Ländliche Räume	Gebietskulisse Natura 2000, HNV	Gemeinden mit bis zu 10.000 EW
EL-0403 Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) inkl. Bewässerung	x			
	Agroforst	x			
EL-0404 Investitionen in landwirtschaftliche und forstliche Infrastrukturen, einschließlich ländlicher Bodenordnung	-03: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	x			
EL-0405 Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur)	Marktstrukturförderung	x			
EL-0408 Nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	-01: Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen	x		x	
EL-0410 Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung	-01: Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen		x		
	-03-b-2: Schlösser und Parks		x		
	-03-c: Sport- und Freizeiteinrichtungen		x		
	-03-d: Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserentsorgung/der verrohrten Gewässerstrecken		x		
	-05: Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung		x		
EL-0412	Kleinstunternehmensförderung		x		

Bezeichnung der Intervention	Landesspezifische Bezeichnung	Gebietskulisse			
		Gesamtes Land	Ländliche Räume	Gebietskulisse Natura 2000, HNV	Gemeinden mit bis zu 10.000 EW
Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten					
EL-0701 Netzwerke und Kooperationen	Netzwerk: Zusammenarbeit - Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern	x			
	Netzwerk: Etablierung und Unterstützung der sozialen und solidarischen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	x			
EL-0702 Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft zur Zusammenarbeit operationeller Gruppen	x			
EL-0801 Beratung	Beratung	x			
EL-0802 Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch	-02: Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien	x			
	-02: Naturschutz- und Umweltplanungen, Monitoring und Studien	x			
	-02: Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	x			
	-02: Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit	x			

2 Interventionen und Teilinterventionen, Beschreibung des Projektauswahlverfahrens und Festlegung der Projektauswahlkriterien

Allgemeine Anmerkung:

In dem vorliegenden Projektauswahlkatalog werden nur die Kriterien abgebildet zum denen der regionale Begleitausschuss angehört wurde.

2.1 EL-0403 – Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

2.1.1 Agrarinvestitionsförderungsprogramm inkl. Bewässerung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig bis zum 31. August eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September oder und 30. November bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien des Betriebes / Antragsteller:in (AS)	Mögl. Punkte
Junglandwirt/innen	2
Ökozertifiziertes Unternehmen /gerade in Umstellung	3
AS wirtschaftet auf durchschnittlicher Bonität (LVZ) von:	
LVZ < 30	3
LVZ < 40	2
LVZ ≤ 50	1

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	
Die Investition wird im Rahmen eines von einer anerkannten Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) entwickelten Konzeptes durchgeführt	5
I. Schwerpunkt der Investition in Tierhaltung und / oder Pflanzenbau (außer Bewässerung)	
(nach Arbeitsintensität und Haltungs- bzw. Anbauverfahren)	
Milchvieh	6
Ferkelerzeugung (Sauenhaltung)	5
Schaf- und Ziegenhaltung	5
Aufzuchttrinder	3
Mutterkuh	3
Ferkelaufzucht	3
Kälber	2
Rindermast	2
Pferde	2
Schweinemast	1
Jung- und Legehennen	1
Masthühner / Hähnchenmast	1
Mastputen / Putenmast	1
Enten oder Gänse	1
Imkerei	4
Gartenbau (Obst, Gemüse, Zierpflanzen)	8
Kartoffeln, Sonderkulturen	4
Mobile Schlachtung	4
Zusatzpunkte aufgrund spezifischer Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz bei Schwerpunkt der Investition in diesem Bereich	
- Nachrüstung von Abluftreinigungsanlagen - Nachrüstung von Abdeckungen für in Betrieb befindliche Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger unabhängig von Stallbauten in tierhaltenden Betrieben	8
- Nachrüstungsmaßnahmen zur Emissionsminderung (Kot-Harn-Trennung, verkleinerte Güllekanäle, emissionsarme Stallböden, Fütterungssysteme für nährstoffreduzierte Phasenfütterung, Güllekühlung)	6
- ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz (gesonderte Reinigungsplätze PSM, „Biobett“-Systeme)	5
- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft zur deutlichen Minderung der Umweltbelastungen (bei Aufbringung von Wirtschaftsdüngern, bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren)	4

Weitere Zusatzpunkte bei Investition in Tierhaltung	
Rinderhaltung: Ganzjährige Weidehaltung	3
Rinderhaltung: Sommerweidehaltung	2
Sauenhaltung: Umbau Kastenstand auf Gruppenhaltung	2
Geflügel: Mobilställe	2
Umnutzung von Altgebäuden/Abriss und Neubau am konkret alten Standort (anstatt Neubau auf "grüner Wiese")	2
Maßnahmen der Biosicherheit (Mindestinvestitionsvolumen dafür 20T€)	1
II. Schwerpunkt der Investition in Bewässerung	
Gartenbau (Obst, Gemüse, Zierpflanzen)	4
Kartoffeln, Sonderkulturen	2
Punkte aufgrund der Art der Investition	
Modernisierung /Ertüchtigung einer Altanlage ohne Flächenerweiterung	3
Modernisierung /Ertüchtigung einer Altanlage bei gleichzeitiger Flächenerweiterung	2
Neuanlage komplett	1
Zusatzpunkte aufgrund der Art des Bewässerungssystems	
Unterflur- oder Tröpfchenbewässerung	2
Furchenbewässerung	1
Zusatzpunkte aufgrund spezifischer Maßnahmen zum Umwelt -und Klimaschutz	
rezirkulierendes/ geschlossenes Bewässerungssystem	4
Speicherbecken	2
a) Summe der Punkte für Allgemeine Kriterien + Schwerpunkt I	
oder	
b) Summe der Punkte für Allgemeine Kriterien + Schwerpunkt II	
Es muss die Mindestpunktzahl von 4 Punkten erreicht werden (a oder b \geq 4)	4

2.1.2 Agroforst

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig bis zum 30.Juni eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag 28. Februar und 31. August bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.

- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien des Betriebes /Antragsteller:in (AS)	Mögl. Punkte
Junglandwirt:in /Existenzgründer:in	2
Ökozertifiziertes Unternehmen /gerade in Umstellung	3
AS wirtschaftet auf durchschnittlicher Bonität (LVZ) von:	
LVZ < 30	3
LVZ < 40	2
LVZ ≤ 50	1
Zusätzliche Punkte	
<i>Die zusätzlichen Punkte können mit den o.a. Schwerpunkten kombiniert werden. Mehrfachnennungen sind möglich.</i>	
Standort ist als besonders erosionsgefährdet im Erosionskataster ausgewiesen	4
Standort gilt als potentiell gefährdet (Nachweis- LUNG)	2
Durchführung erfolgt auf Ackerland	2
Wasserschutzgebiet	1
Fließgewässerbegleitend	1
Mindestpunktzahl	3

2.2 EL-0404-03: Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Wenngleich Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren durch Verwaltungsakt angeordnet werden, der keine Entscheidung über die Gewährung einer ELER-(mit-) finanzierten Förderung beinhaltet, ist im Zusammenhang mit Prüfbesuchen der EU-Kommission in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern durch die Prüfenden die Auffassung vertreten worden, dass die Anordnung eines solchen Verfahrens eine Vorentscheidung über den künftigen Einsatz von ELER-Mitteln sein kann. Insoweit besteht das Erfordernis, bereits über die Anordnung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz

oder dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes unter Anwendung von Auswahlkriterien im Sinne von Artikel 79 VO (EU) Nr. 2021/2115 (GAP-SP-VO) zu entscheiden. Darüber hinaus trägt die Auswahl anzuordnender Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren auf der Grundlage von Auswahlkriterien dazu bei, dass die Ausrichtung der Maßnahmen an den EU-Prioritäten auch betreffend den Einsatz von ELER-Mitteln im Rahmen der Teilintervention EL-0404-03 „Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes“ gewährleistet wird. Abweichend von den übrigen Maßnahmen finden Auswahlkriterien im Bereich der Flurbereinigung und Flurneuordnung folglich Anwendung für die Auswahl von zur Anordnung gelangender Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren und auf Ebene der einzelnen Vorhaben.

a) Auswahlverfahren für die Anordnung von Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren:

- **In das Auswahlverfahren werden einbezogen:**
 - Anträge auf Anordnung eines Verfahrens nach § 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (Regelflurbereinigung),
 - Anträge auf Anordnung eines Verfahrens nach § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes (Vereinfachte Flurbereinigung),
 - Anträge auf Anordnung eines Verfahrens nach § 87 des Flurbereinigungs-gesetzes (Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen – Un-ternehmensflurbereinigung),
 - Anträge auf Anordnung eines Verfahrens nach § 91 des Flurbereinigungs-gesetzes (Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren),
 - Flurbereinigungen nach § 1 des Flurbereinigungs-gesetzes oder § 86 des Flurbereinigungs-gesetzes, deren Anordnung die Flurbereinigungsbehörde für erforderlich erachtet,
 - Anträge auf Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.
- **Nicht in das Auswahlverfahren werden einbezogen:**
 - Anträge auf die Durchführung eines Freiwilligen Landtauschs nach den §§ 53 und 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes;
 - (Die Durchführung von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschafts-anpassungsgesetzes (LwAnpG) liegt nicht im Ermessen der Flurbereini-gungsverwaltung. Sind die Anordnungsvoraussetzungen nach § 53 LwAnpG erfüllt, so „sind auf Antrag eines Beteiligten die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken unter Beachtung der Interessen der Beteiligten neu zu ordnen“ (§ 53 LwAnpG). Nach § 54 LwAnpG ist hierfür als Verfahren ein freiwilliger Landtausch anzustreben. Ein Freiwilliger Landtausch bedingt regelmäßig in-folge des Zwangs der Freiwilligkeit lediglich eine Beteiligung von wenigen Grundstücken und wenigen Beteiligten. Ein Plan im Sinne des § 41 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) über die Herstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen ist wegen der geringen Verfahrensfläche und dem tat-sächlichen Zweck eines hier in Rede stehenden Freiwilligen Landtauschs regel-mäßig entbehrlich. Mithin entstehen den Tauschpartnern allenfalls Ausga-ben für unumgängliche Vermessungsleistungen, für die eine Zuwendung be-antragt werden kann, die jedoch wegen der

-
- kleinen Verfahrensfläche gering ausfallen. Wegen der gesetzlichen Pflicht zur Durchführung dieser Freiwilligen Landtausche verbietet sich für diese Anträge ein Auswahlverfahren auf der Basis von Auswahlkriterien. Wegen der allenfalls in verhältnismäßig geringem Umfang anfallenden Ausgaben der Tauschpartner, zu denen eine Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung beantragt werden kann, wird das Ziel eines effizienten ELER-Mitteleinsatzes nicht gefährdet.)
 - Anträge auf Durchführung eines Verfahrens zur (BGB-konformen) Zusammenführung getrennten Eigentums an Boden und an Gebäuden und Anlagen nach den §§ 53 und 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes;
 - (Für die Durchführung von Flurneuerordnungsverfahren nach den §§ 53 und 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) bestehen die gleichen rechtlichen Pflichten für die Flurbereinigungsverwaltung wie bei einem Freiwilligen Landtausch nach den §§ 53 und 54 LwAnpG.
 - D. h. ein Verfahren nach den §§ 53 und 64 LwAnpG ist anzuordnen, wenn ein Freiwilliger Landtausch nach den § 53 und 54 LwAnpG in Ermangelung einer Freiwilligkeit bei allen Beteiligten nicht zustande kommt. Hinsichtlich gegebenenfalls für die Beteiligten entstehender Ausgaben gelten die obigen Ausführungen zum Freiwilligen Landtausch nach den §§ 53 und 54 LwAnpG analog. Wegen der gesetzlichen Pflicht zur Durchführung dieser Verfahren verbietet sich für diese Anträge ein Auswahlverfahren auf der Basis von Auswahlkriterien. Wegen der allenfalls in verhältnismäßig geringem Umfang anfallenden Ausgaben der Beteiligten, zu denen eine Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung beantragt werden kann, und wegen der zunehmend geringer werdenden Fallzahlen wird das Ziel eines effizienten ELER-Mitteleinsatzes nicht gefährdet.)
 - Anträge auf Durchführung eines Freiwilligen Landtauschs nach § 103a des Flurbereinigungsgesetzes.
 - (Zweck eines Freiwilligen Landtauschs nach § 103a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) ist es, ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur oder aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem schnellen und einfachen Verfahren neu zu ordnen. Die Durchführung eines solchen Freiwilligen Landtauschs setzt voraus, dass die Tauschpartner ihn schriftlich beantragen. Das Erfordernis der Freiwilligkeit aller Beteiligten bedingt regelmäßig die Einbeziehung nur einer geringen Anzahl von Grundstücken und Tauschpartner. Das Gebot der Beschleunigung bedingt, dass regelmäßig ganze Grundstücke getauscht werden sollen (Vermeidung von Aufwand und Ausgaben für Vermessungsleistungen) sowie ein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG nicht aufgestellt wird. Die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Gebots, eine schnelle Entflechtung der Nutzungsansprüche an ländlichen Grundstücken herbeizuführen, ist bei einem zu einem fixierten jährlichen Zeitpunkt vorzunehmenden Auswahlverfahren auf der Basis von Auswahlkriterien nicht möglich. Darüber hinaus wird das Ziel eines effizienten ELER-Mitteleinsatzes durch die Durchführung Freiwilliger Landtausche nach § 103a FlurbG wegen der nur im Einzelfall und in geringer Höhe anfallenden förderfähigen Ausgaben nicht gefährdet.)

• **Zeitpunkt und Bezugsgebiet der Anwendung der Auswahlkriterien:**

- Die Auswahlverfahren betreffend die anzuordnenden Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsverfahren werden jährlich zum 31. Oktober durchgeführt. Das Ergebnis der Auswahlverfahren ist relevant für die Anordnung von Verfahren im jeweiligen Folgejahr entsprechend den Bearbeitungskapazitäten der jeweiligen Flurbereinigungsbehörde.
- Wegen der gesetzlich geregelten örtlichen Zuständigkeit werden die Auswahlkriterien von der Flurbereinigungsbehörde auf die ihren jeweiligen Dienstbezirk betreffenden Verfahren angewendet.

Projektauswahlkriterien für angeordnete Flurneuordnungsverfahren:

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<p>1. Verbindung agrarstruktureller Ziele mit der (Ermöglichung der) Umsetzung von Zielen Dritter Das Vorhaben dient überwiegend ...</p> <p style="text-align: center;"><i>alternativ</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ... der Bereitstellung von Land in großem Umfang für Unternehmen (Unternehmensflurbereinigung). 55 ... der Umsetzung oder der Unterstützung von Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen oder der Speicherung von Treibhausgasen wie z. B. Maßnahmen des Moorschutzes. 45 ... der Umsetzung oder der Unterstützung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder der europäischen Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement (HWRM-RL). 40 ... bei anderen flächenbeanspruchenden (Investitions-) Vorhaben der Erleichterung oder der Unterstützung deren Umsetzung, der Vermeidung oder Beseitigung von aus dem Vorhaben entstehenden oder entstandenen Nachteilen für die allgemeine Landeskultur oder der Hebung von Synergien für die Landentwicklung. 35 ... der Entwicklung ländlicher Siedlungen zur Begleitung der Folgen des demografischen Wandels (Dorfflurbereinigung). 30 ... der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit oder dem Flächenmanagement für Ökokonten. 25 ... dem Flächenmanagement zur Erhöhung des Wertschöpfungspotenzials in der Land- und Forstwirtschaft. 15 	
<p>2. Dringlichkeit und Ausmaß des Bodenordnungsbedarfs</p> <p style="text-align: center;"><i>alternativ</i></p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das Verfahren dient auch der Erfüllung des Auftrages nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG. 5 b) Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe, die Flächen im Verfahrensgebiet bewirtschaften. n c) Die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erfordern eine erhebliche Arrondierung. 1 	

d)	Im Verfahrensgebiet sind die Grundstücke in erheblichem Umfang nicht erschlossen bzw. die ganzjährige Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzflächen ist im erheblichen Umfang nicht gewährleistet.	1
e)	Die im Verfahrensgebiet vorgesehenen Maßnahmen tragen zur Steigerung der touristischen Attraktivität bei.	1
f)	Die im Verfahrensgebiet vorgesehenen Maßnahmen tragen zur Verbesserung von Standortfaktoren für eine wirtschaftliche Entwicklung bei.	3
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

b) Auswahlverfahren für einzelne Vorhaben

- Anträge sind bis zum 31. August einzureichen.
- Die Auswahl erfolgt zum Stichtag 31. Oktober.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben (Zur Sicherung der Effizienz des Mitteleinsatzes werden nach dem Auswahlverfahren verbleibende Restmittel, die nicht für eine Bewilligung des in der Rangliste derselben Bewilligungsbehörde folgenden Vorhabens ausreichen, vom LM wieder eingezogen, gegebenenfalls kumuliert und für ein in der Rangliste einer anderen Bewilligungsbehörde folgendes Vorhaben zugewiesen.).
- Die Bewilligungsbehörden lehnen nicht berücksichtigungsfähige Förderanträge ab oder setzen sie auf Wunsch des jeweiligen Antragstellers auf die Warteliste.
- Die Förderanträge aus der Warteliste, denen bis zur oder bei der nächsten Auswahlrunde nicht entsprochen werden kann, werden endgültig abgelehnt.

Projektauswahlkriterien für einzelne Vorhaben:

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
1. Grundbewertung für gemeinschaftliche Angelegenheiten und gemeinschaftliche Anlagen der Teilnehmergeinschaft oder der Tauschpartner	
Das Vorhaben ...	
<i>alternativ</i> ... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen, die wegen einer völligen Änderung der bisherigen Struktur eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes erforderlich sind, oder für die Herstellung wertgleicher Abfindungen.	60
... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Pflege bereits durchgeführter Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen und geschaffener landschaftsgestaltender Anlagen.	55

	<p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Durchführung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Eingriffsmaßnahme durchgeführt werden.</p> <p>... betrifft Aufwendungen der Tauschpartner für die Ausführung eines Freiwilligen Landtauschs nach § 103a des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) oder für die Ausführung eines Freiwilligen Landtauschs nach den §§ 53 und 54 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes.</p> <p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für die Planung, Vorbereitung und Begleitung von Maßnahmen zur Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung gemeinschaftlicher Anlagen im Sinne von § 39 FlurbG.</p> <p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen im Sinne von § 37 FlurbG, die der Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit im Verfahrensgebiet oder dem Boden- oder Erosionsschutz dienen oder die Planung, Vorbereitung und Begleitung solcher Maßnahmen.</p> <p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen im Sinne von § 37 FlurbG, die der Verbesserung der land- oder forstwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, der Bodenverbesserung, der Landschaftspflege oder dem Denkmalschutz dienen oder die Planung, Vorbereitung und Begleitung solcher Maßnahmen.</p> <p>... betrifft Aufwendungen der Teilnehmergeinschaft für Maßnahmen zur Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung gemeinschaftlicher Anlagen im Sinne von § 39 FlurbG.</p>	<p>50</p> <p>45</p> <p>40</p> <p>35</p> <p>30</p> <p>15</p>
	<p>2. Umfang der Investition der Teilnehmergeinschaft in Straßen- und Wegeinfrastruktur</p> <p>Das Vorhaben ...</p> <p>... betrifft überwiegend die erstmalige Schaffung einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur oder eine bauliche Anlage, die integrativer Bestandteil einer befestigten Straßen- oder Wegeinfrastruktur ist und als Voraussetzung für deren Nutzbarmachung erstmalig (wieder-) hergestellt wird.</p> <p>... betrifft überwiegend die Anpassung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur an die aktuellen Anforderungen durch Veränderung der Ausbauparameter im Hinblick auf die Erhöhung der Tragfähigkeit sowie die Ausbaubreite oder die Ausbauart einschließlich der bedarfsgerechten Reduzierung der befestigten Wegeoberfläche.</p> <p>... betrifft überwiegend die sonstige Verbesserung einer vorhandenen Straßen- oder Wegeinfrastruktur.</p>	<p>3</p> <p>2</p> <p>1</p>
	<p>3. Funktionen der Investition der Teilnehmergeinschaft in Straßen- und Wegeinfrastruktur</p> <p>a) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit land- oder forstwirtschaftlicher Produktionsstandorte oder Betriebsstätten.</p> <p>b) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit von Orten mit lokalen oder regionalen Angeboten für Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.</p>	<p>6</p> <p>6</p>

	c) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Verbindung von Orten, Ortsteilen oder Einzelsiedlungen miteinander oder mit dem vorhandenen lokalen oder regionalen Straßen- und Wegenetz.	4
	d) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur dient der Verbesserung der Erreichbarkeit bestimmter touristischer Attraktionen oder von Naherholungsgebieten.	2
	e) Die Straßen- oder Wegeinfrastruktur leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen für Freizeit- und Tourismusaktivitäten auf dem Gebiet des Radfahrens, Reitens oder Wanderns.	2
4. Synergie auf Ebene der Vorhabendurchführung	Das Vorhaben wird im unmittelbaren zeitlichen oder technischen Zusammenhang mit einem Investitionsvorhaben eines anderen Trägers durchgeführt, so dass Synergieeffekte genutzt werden können.	5
5. Wirkung auf die Beschleunigung der Durchführung der Flurbereinigung	Nach der Durchführung des Vorhabens ...	
<i>alternativ</i>	... ist die Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung der gemeinschaftlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen.	5
	... verbleibt nur noch die Schaffung, Änderung, Verlegung oder Einziehung <i>einer</i> gemeinschaftlichen Anlage im Flurbereinigungsverfahren.	3
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

2.3 EL-0405: Investitionen in materielle Vermögenswerte in Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung (Marktstruktur) – Marktstrukturförderung

Auswahlverfahren:

- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Auswahlkriterien	Mögl. Punkte	Faktor (Wertigkeit)	Punkte x Faktor
------------------	--------------	---------------------	-----------------

1. Ressourceneinsparung:			
eine Ressource	2	4	8
mehrere Ressourcen	5	4	20
2. Investition Neubau/Erweiterung mit Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger AK Plätze im Unternehmen:			
nein	0	0	0
Ja	5	2	10
3. Unternehmensgröße:			
KMU plus	2	2	4
mittlere Unternehmen	4	2	8
Kleinst- und kleine Unternehmen	6	2	12
4. Rohstoffbezug vertraglich gebunden:			
> 40 % bis 60 %	2	3	6
> 60 % bis 80 %	4	3	12
> 80 %	6	3	18
5. Innovative Produkte/Technologien:			
nein	0	0	0
ja	2	2	4
6. Qualitätsprodukt i.S. der EU-VOen (Spezialität/Ursprung) 1151/2012 oder Ökoprodukte nach VO (EG) Nr. 2018/848:			
nein	0	0	0
ja	2	2	4
Mindestpunktzahl zur Erreichung der Förderfähigkeit:	22		
maximal mögliche Punktzahl:	68		

2.4 EL-0408: Nicht produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen

2.4.1 EL-0408-01: Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen (Moorschutz)

Auswahlverfahren:

- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

--	--

Kriterien und Auswahlparameter	Mögl. Punkte
Projekte zur Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten	
1. Gegenstand	
a) Projekte zur Wiederherstellung des Überflutungsregimes in Küstenüberflutungs- und Flusstalmooren im Sinne der aktuellen Strategie zum Schutz und zur Nutzung von Mooren	3
b) Projekte zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten im Sinne der aktuellen Strategie zum Schutz und zur Nutzung von Mooren	3
c) Projekte zur Anhebung der Wasserstände in Flurhöhe auf landwirtschaftlich genutzten Moorflächen	2
2. Verhältnis Kosten/Nutzen	
a) Hoch (bis 5.000 Euro/ha)	3
b) Mittel (5.000 – 15.000 Euro/ha)	2
c) Gering (>15.000 Euro/ha)	1
3. Lage	
a) Natura 2000-Gebiet (SPA oder FFH-Gebiet)	3
b) Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet	2
c) Gebiet ohne Schutzstatus	1
4. Fortsetzungsmaßnahme aus ELER II	
a) Projekt war bereits Gegenstand einer ELER-Förderung	10
Mindestpunktzahl	5

Projektauswahlkriterien:

Kriterien und Auswahlparameter	Mögl. Punkte
Planungen von Projekten zur Regeneration von Mooren und Feuchtgebieten	
1. Gegenstand	
a) Projekte zur Regeneration von komplexen (von verschiedenen Moortypen und Gewässern geprägten) Moorlandschaften	3
b) Projekte zur Wiederherstellung des Überflutungsregimes in Küstenüberflutungs- und Flusstalmooren im Sinne der aktuellen Strategie zum Schutz und zur Nutzung von Mooren	2

c) Projekte zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtgebieten im Sinne der aktuellen Strategie zum Schutz und zur Nutzung von Mooren	1
2. Größe des Moorgebietes	
a) > 500 ha	2
b) < 500 ha	1
3. Lage	
a) Natura 2000-Gebiet (SPA oder FFH-Gebiet)	3
b) Naturschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet	2
c) Gebiet ohne Schutzstatus	1
Mindestpunktzahl	4

2.5 EL-0410: Investitionen in die integrierte ländliche Entwicklung

2.5.1 EL-0410-02: Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind bis zum 31. August einzureichen.
- Die Auswahl erfolgt zum 31. Oktober.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben (Zur Sicherung der Effizienz des Mitteleinsatzes werden nach dem Auswahlverfahren verbleibende Restmittel, die nicht für eine Bewilligung des in der Rangliste derselben Bewilligungsbehörde folgenden Vorhabens ausreichen, vom LM wieder eingezogen, gegebenenfalls kumuliert und für ein in der Rangliste einer anderen Bewilligungsbehörde folgendes Vorhaben zugewiesen.).
- Die Bewilligungsbehörde lehnen nicht berücksichtigungsfähige Förderanträge ab oder setzen sie auf Wunsch des jeweiligen Antragstellers auf die Warteliste.
- Die Förderanträge aus der Warteliste, denen bis zur oder bei der nächsten Auswahlrunde nicht entsprochen werden kann, werden endgültig abgelehnt.

Projektauswahlkriterien:

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<p><i>Die Auswahlkriterien unter Ziffern I und III werden – je nach Fördergegenstand – alternativ angewendet.</i></p> <p><i>Die Auswahlkriterien unter Ziffer IV werden auf alle Vorhaben angewendet.</i></p>	
<p>I. Vorhaben nach Nummer 10.1.1 – Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden</p>	
<p>1. Umfang der Investition</p> <p>Das Vorhaben ...</p> <p><i>alternativ</i> { ... betrifft die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes oder Arbeiten, nach denen die vollständige Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes abgeschlossen ist.</p> <p>... betrifft die überwiegende Wiederherstellung oder Erneuerung des Gebäudes durch Arbeiten an mehreren oder wesentlichen Elementen.</p>	<p>15</p> <p>10</p>

	... betrifft die Wiederherstellung oder Erneuerung einzelner Gebäudeteile oder -elemente.	5
2. Qualitativer Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
kumulativ	a) Das Gebäude ist durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt, in die Denkmalliste eingetragen oder hat einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert.	10
	b) Das Gebäude bildet mit anderen in räumlicher Nähe vorhandenen Gebäuden, die ortstypisch gestaltet und erhalten sind, ein Ensemble.	5
	c) Das Gebäude prägt das Ortsbild aufgrund seines Standortes an einer Hauptdurchfahrtsstraße des Ortes oder innerhalb einer die Betrachtung des Ortes bestimmenden Hauptsichtachse oder sonst besonders exponierten Lage.	5
	d) Das leerstehende oder leer werdende Gebäude wird (wieder) in Nutzung genommen, sodass bestehender Leerstand beseitigt oder künftiger Leerstand vermieden wird.	10
II. Vorhaben nach Nummer 10.1.2 – Co-Working Spaces		
1. Bedeutung der Einrichtung für die lokale Bevölkerung		
alternativ	... erstmalige Schaffung	25
	... Erweiterung und Ausbau	20
	... qualitative Verbesserung eines bestehenden Angebotes	15
	a) Anzahl der bereitgestellten Arbeitsplätze <ul style="list-style-type: none"> - 5 und mehr neue Arbeitsplätze - 2 neue Arbeitsplätze - 1 neuer Arbeitsplatz 	3 2 1
	b) Arbeitsplätze befinden sich im Zentrum des Ortes	1
2. Beitrag zur Attraktivität des Ortsbildes		
kumulativ	a) Das Gebäude ist durch die gesetzlichen Vorschriften über den Denkmalschutz besonders geschützt, in die Denkmalliste eingetragen oder hat einen sonst nachweisbaren besonderen denkmalpflegerischen Wert.	10
	b) Ein vorher leerstehendes oder ungenutztes Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.	10
3. Synergie auf Ebene der Vorhabendurchführung		
	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgen Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastrukturen.	5

III. Vorhaben nach Nummer 10.1.3 – Freizeit- und Naherholungseinrichtungen	
1. Bedeutung der Einrichtung für die Freizeitgestaltung und Naherholung der lokalen Bevölkerung	
alternativ	a) Durch das Vorhaben wird die betreffende Einrichtung für Freizeit und Naherholung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich). 20
	... wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung quantitativ verbessert. 15
	... wird die Möglichkeit der Freizeitgestaltung und Naherholung für die ländliche Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Freizeit- und Naherholungseinrichtung erhalten und qualitativ verbessert. 10
kumulativ	b) Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in dem Ort nicht vorhanden. 5
	c) Vergleichbare Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden. 5
	d) Die regelmäßige und dauerhafte Nutzung der Freizeit- und Naherholungseinrichtung ist durch ein vorhandenes Konzept des Betreibers oder der betreffenden Nutzergruppe oder durch die gesicherte Bereitstellung wiederkehrender Nutzungs- oder Betreuungsangebote für oder durch die jeweiligen Nutzergruppen auch zukünftig zu erwarten. 5
	e) Es erweitert sich der Kreis der potentiellen Nutzergruppen. 5
IV. Alle Vorhaben nach Nummer 10	
1. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter	
Zur Durchführung des Vorhabens ...	
alternativ	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. 5
	... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. 1
2. Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens	
kumulativ	a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie

	<ul style="list-style-type: none"> - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt <p>b) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt <p>c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.</p> <p>d) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.</p> <p>e) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung <i>im</i> geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).</p> <p>f) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben erfolgen Investitionen in öffentlich zugängliche Elektroladeinfrastrukturen.</p> <p>g) Das Vorhaben führt zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.</p>	<p>15</p> <p>10</p> <p>15</p> <p>10</p> <p>15</p> <p>10</p> <p>15</p> <p>10</p> <p>5</p> <p>5</p> <p>1</p> <p>5</p> <p>-5</p>
<p>3. Zugänglichkeit der Einrichtung</p>	<p>Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Freizeit- und Naherholungseinrichtung erstmalig hergestellt.</p>	<p>5</p>
<p>Schwellenwert (Mindestpunktzahl)</p>		<p>20</p>

2.5.2 EL-0410-03-b-2: Schlösser und Parks

Für die Förderung in Frage kommende Objekte sind in einer Liste des Landes benannt. Deshalb ist die Durchführung eines Auswahlverfahrens mit Festlegung konkreter Auswahltermine und eines Auswahlbudgets nicht erforderlich.

Die aktuelle Liste beinhaltet die nachfolgenden Objekte:

• Jagdschloss Granitz
• Schlossanlage Wiligrad
• Schlossanlage Güstrow
• Schlossanlage Ludwigslust
• Schlossanlage Raben Steinfeld

2.5.3 EL-0410-03-d: Förderung dem aktuellen Stand der Technik angepassten Infrastruktur der Abwasserentsorgung/der verrohrten Gewässerstrecken

Auswahlverfahren:

- Anträge, die nicht nur konzeptionelle Arbeiten beinhalten, sind vollständig bis zum 31. März eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen (Stichtage). Bei konzeptionellen Vorhaben sind die Anträge bis zum 31. März bzw. 30. September eines jeden Jahres vollständig bei der Bewilligungsbehörde einzureichen (Stichtage).
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Auswahlkriterien (Nr. 1 bis Nr. 7 werden bei konzeptionellen Vorhaben nicht ausgefüllt.)	Mögl. Punkte
1. Das Vorhaben dient auch der Entwässerung von im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 des Baugesetzbuches oder Gebieten im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach § 30 des Baugesetzbuches: ja → 10 Punkte nein → 0 Punkte	10
2. Anzahl der bevorteilten Einwohner in der Gemeinde, in dem das Vorhaben durchgeführt wird: bis 500 Einwohner → 3 Punkte 501 bis 1.000 Einwohner → 5 Punkte	10

1001 bis unter 10.000 Einwohner → 8 Punkte 10.000 und mehr Einwohnern → 10 Punkte	
3. Anteil der Rohrleitungsabschnitte mit der höchsten Schadensklasse im Verhältnis zu der beantragten Rohrleitungslänge insgesamt: je angefangene 10 % → 3 Punkte	30
4. Anteil der Rohrleitungsabschnitte mit der zweithöchsten Schadensklasse im Verhältnis zu der beantragten Rohrleitungslänge insgesamt: je angefangene 20 % → 3 Punkte	15
5. Eine Kombination mit anderen Infrastrukturmaßnahmen ist gegeben: ja → 5 Punkte nein → 0 Punkte	5
6. Einschätzung des Vorbereitungsstandes (z. B. Planungsstand, Genehmigungsverfahren, Eigenmittel, Flächenverfügbarkeit): Vorbereitungsstand sehr gut → 3 Punkte Vorbereitungsstand gut → 2 Punkte Vorbereitung begonnen → 1 Punkte	3
7. Das Vorhaben trägt auch zu einer Verbesserung des Potentials des betreffenden Wasserkörpers oder des Wasserhaushalts vor Ort bei (z.B. Verringerung der Entwässerungstiefe oder -fläche, Wasserrückhalt): ja → 3 Punkte nein → 0 Punkte	3
Mindestpunktzahl	30

2.5.4 EL-0410-03-c-01: Sport- und Freizeiteinrichtungen Vereine

Auswahlverfahren:

- Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden und Sportvereine, die Mitglied des Landessportbundes sind, stellen ihre Anträge bis zum 30. November für die Berücksichtigung im Folgejahr.
- Die Auswahl erfolgt unter allen zum 31. März eines jeden Jahres bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgenden Tabellen. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich einen Monat vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.

Projektauswahlkriterien für Bauvorhaben der Vereine:

Kriterium Gewichtung	Mögl. Punkte
-------------------------	-----------------

<p>1. Sicherung vorhandener Sportinfrastruktur Das Bauvorhaben trägt dazu bei, vorhandene Sportstätten auf angemessenem baulichem Niveau zu sichern und verfügbar zu halten</p> <p>Ja Nein</p>	<p>6 0</p>
<p>2. Ausbau der lokalen Infrastruktur für Sport, Freizeit und Begegnung Das Bauvorhaben dient der Erweiterung bzw. Verbesserung der lokalen Infrastruktur für Sport, Freizeit und Begegnung.</p> <p>Ja Nein</p>	<p>6 0</p>
<p>3. Dringlichkeit des Bauvorhabens Die Funktionsfähigkeit der Sportstätte / baulichen Anlage ist</p> <p>a) im Moment gegeben b) im Moment nur teilweise gegeben c) im Moment nicht mehr gegeben</p>	<p>1 3 5</p>
<p>4. Zielgruppenorientierung</p> <p>a) Die Sportstätte wird von mindestens drei der nachfolgend genannten Altersgruppen genutzt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder (0-13 Jahre) 2. Jugendliche (14-17 Jahre) 3. Erwachsene (18-60 Jahre) 4. Senioren (über 60 Jahre). <p>Ja Nein</p> <p>b) Durch das Bauvorhaben werden zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen, Senior*innen sowie Menschen mit Behinderung ermöglicht.</p> <p>Ja Nein</p>	<p>3 1</p> <p>2 0</p>
<p>5. Mehrfachnutzung</p> <p>a) Die Sportstätte ermöglicht vielfältige Sport- und Bewegungsarten sowie eine hohe Aufenthaltsqualität als Begegnungsstätte.</p> <p>Ja Nein</p> <p>b) Die Sportstätte wird von unterschiedlichen Nutzergruppen (Vereinsport, Schulsport, Freizeitsport) genutzt.</p> <p>Ja Nein</p>	<p>3 0</p> <p>3 0</p>
<p>6. Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz</p> <p>neutraler (nicht messbarer) Beitrag indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</p>	<p>1 2 5</p>
<p>7. Vereinsentwicklung Der Sportverein verzeichnet insgesamt eine positive Mitgliederentwicklung.</p> <p>Ja Nein</p>	<p>3 0</p>
<p>Mindestpunktzahl</p>	<p>10</p>

2.5.5 EL-0410-03-c-02: Sport- und Freizeiteinrichtungen Kommunen

Auswahlverfahren:

- Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden und Sportvereine, die Mitglied des Landessportbundes sind, stellen ihre Anträge bis zum 30. November für die Berücksichtigung im Folgejahr.
- Die Auswahl erfolgt unter allen zum 31. März eines jeden Jahres bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgenden Tabellen. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich einen Monat vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.

Projektauswahlkriterien für kommunale Bauvorhaben:

Kriterium Gewichtung	Mögl. Punkte
1. Sicherung vorhandener Sportinfrastruktur Das Bauvorhaben trägt dazu bei, vorhandene Sportstätten auf angemessenem baulichem Niveau zu sichern und verfügbar zu halten Ja Nein	 6 0
2. Ausbau der lokalen Infrastruktur für Sport, Freizeit und Begegnung Das Bauvorhaben dient der Erweiterung bzw. Verbesserung der lokalen Infrastruktur für Sport, Freizeit und Begegnung. Ja Nein	 6 0
3. Dringlichkeit des Bauvorhabens Die Funktionsfähigkeit der Sportstätte / baulichen Anlage ist a) im Moment gegeben b) im Moment nur teilweise gegeben c) im Moment nicht mehr gegeben	 1 3 5
4. Zielgruppenorientierung a) Die Sportstätte wird von mindestens drei der nachfolgend genannten Altersgruppen genutzt: 1. Kinder (0-13 Jahre) 2. Jugendliche (14-17 Jahre) 3. Erwachsene (18-60 Jahre) 4. Senioren (über 60 Jahre). Ja	 3

Nein	1
b) Durch das Bauvorhaben werden zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen, Senior*innen sowie Menschen mit Behinderung ermöglicht. Ja Nein	2 0
5. Mehrfachnutzung	
a) Die Sportstätte ermöglicht vielfältige Sport- und Bewegungsarten. Ja Nein	3 0
b) Die Sportstätte wird von unterschiedlichen Nutzergruppen (Schulsport, Vereinssport, Freizeitsport) genutzt. Ja Nein	3 0
6. Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	
neutraler (nicht messbarer) Beitrag	1
indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	2
direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	5
7. Vorhandensein einer Sport(stätten)entwicklungsplanung Eine kommunale Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenentwicklungsplanung liegt nachweislich vor und das Bauvorhaben ist findet darin entsprechende Berücksichtigung. Ja Nein	3 0
Mindestpunktzahl	10

2.5.6 EL-0410-05: Basisdienstleistungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind bis zum 31. August einzureichen.
- Die Auswahl erfolgt zum 31. Oktober.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben (Zur Sicherung der Effizienz des Mitteleinsatzes werden nach dem Auswahlverfahren verbleibende Restmittel, die nicht für eine Bewilligung des in der Rangliste derselben Bewilligungsbehörde folgenden Vorhabens ausreichen, vom LM wieder eingezogen,

gegebenenfalls kumuliert und für ein in der Rangliste einer anderen Bewilligungsbehörde folgendes Vorhaben zugewiesen.).

- Die Bewilligungsbehörde lehnen nicht berücksichtigungsfähige Förderanträge ab oder setzen sie auf Wunsch des jeweiligen Antragstellers auf die Warteliste.
- Die Förderanträge aus der Warteliste, denen bis zur oder bei der nächsten Auswahlrunde nicht entsprochen werden kann, werden endgültig abgelehnt.

Projektauswahlkriterien:

Kriterium Gewichtung	Punkt- wert
<i>Soweit ein Vorhaben eine Voruntersuchung betrifft, werden die Auswahlkriterien auf dieses Vorhaben im Hinblick auf die zu schaffende oder zu erneuernde Einrichtung, die Gegenstand der Untersuchung ist, entsprechend angewendet.</i>	
<p>1. Bedeutung der Basisdienstleistungseinrichtung für die betroffene Bevölkerung</p> <p>a) Durch das Vorhaben ...</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p style="text-align: center;">... wird die betreffende Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung erstmalig zur Verfügung gestellt (dem steht die Wiedereröffnung einer vormals vorhandenen Einrichtung gleich).</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p style="text-align: center;">... wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch Erweiterung des Angebotes einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung quantitativ verbessert.</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p style="text-align: center;">... wird die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung durch die Erneuerung einer vorhandenen Basisdienstleistungseinrichtung qualitativ verbessert.</p>	<p style="text-align: center;">15</p> <p style="text-align: center;">10</p> <p style="text-align: center;">5</p>
<p style="text-align: center;"> </p> <p>b) Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in dem Ort nicht vorhanden.</p> <p style="text-align: center;"> </p> <p>c) Vergleichbare Basisdienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung sind in der Region – bezogen auf das üblicherweise für die betreffenden Einrichtungen zu Grunde zu legende Einzugsgebiet – nicht vorhanden.</p>	<p style="text-align: center;">5</p> <p style="text-align: center;">5</p>
<p>2. Beitrag zu besonders herausragenden Einzelzielen</p> <p>Das Vorhaben</p> <p>- fördert durch die Verbesserung der Randzeitenbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder</p> <p>- trägt dazu bei, die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum aufrecht zu erhalten oder wesentlich zu verbessern oder</p>	<p style="text-align: center;">10</p> <p style="text-align: center;">10</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - wirkt besonders positiv auf den Erhalt der Attraktivität des Ortes als Lebensraum für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs vor Ort. 	10
3. Zugänglichkeit der Einrichtung	<p>Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit der Basisdienstleistungseinrichtung zur Grundversorgung erstmalig hergestellt.</p>	5
4. Besonderes persönliches Engagement des Vorhabenträgers oder Dritter	<p>Zur Durchführung des Vorhabens ...</p>	
<i>alternativ</i>	<ul style="list-style-type: none"> ... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte in erheblichem Maße eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die das Vorhaben wesentlich prägen und nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. 	5
	<ul style="list-style-type: none"> ... werden durch den Vorhabenträger oder unter seiner Verantwortung durch Dritte auch eigene Arbeitsleistungen (einschließlich Materialbereitstellungen) erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. 	1
5. Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens		
<i>kumulativ</i>	<p>a) Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt 	15 10
	<ul style="list-style-type: none"> - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt 	15 10
	<p>b) Im Zuge der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Anschluss des Gebäudes an eine vorhandene Erneuerbare-Energie-Anlage. Gemäß Planungsunterlagen wird die von dort bezogene regenerative Energie</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Strom</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt 	15 10
	<ul style="list-style-type: none"> - zur Deckung des <u>jährlichen Eigenbedarfes an Wärme</u> im Umfang von <ul style="list-style-type: none"> • 100 % genutzt • mindestens 70 % genutzt 	15 10
<p>c) Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Energieeffizienz durch</p>		5

	erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.	
d)	Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben werden artenfördernde Maßnahmen an Gebäuden durchgeführt oder Lebensräume auf dem Grundstück für wildlebende Insekten, Vögel oder Kleinsäuger geschaffen.	5
e)	werden Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung für eine Regenwassernutzung <i>im</i> geförderten Objekt geschaffen (Regenwassernutzungsanlage).	1
Schwellenwert (Mindestpunktzahl)		20

2.6 EL-0412: Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen in ländlichen Gebieten – Kleinstunternehmensförderung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig bis zum 30. November eines jeden Jahres eingereicht werden.
- Die Auswahl erfolgt unter allen zum jeweiligen Stichtag 31. März, 30. Juni, 30. September oder 30. November bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Auswahlkriterien	Mögl. Punkte
1. Schwerpunkt der Maßnahme:	
Einzelhandelsaktivitäten/Nahversorgung	4
Dienstleistungen (inklusive Dorfgaststätten)	4
Handwerk	4
sonst. verarbeitendes Gewerbe (nicht in Handwerksordnung Anlage A oder B gelistet)	3
Tourismus	0

2. Zusatzpunkte:	
Existenzgründung	4
zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz (2 Punkte je Voll-AK)	
Frauen (Antragstellerin)	3
Betriebsstätte liegt im ländlichen Gestaltungsraum (gemäß Landesraumentwicklungsprogramm LEP 2016)	2
Ein vorher leerstehendes oder ungenutztes Gebäude wird wieder in Nutzung genommen.	1
3. Klima- und Umweltwirkung des Vorhabens:	
Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens werden Einrichtungen zur Erzeugung regenerativer Energien neu errichtet und in Betrieb genommen. Gemäß Planungsunterlagen wird die so erzeugte regenerative Energie	
<i>-zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Strom im Umfang von</i>	
mehr als 50 % genutzt	2
weniger als 50% aber mehr als 25 % genutzt	1
<i>- zur Deckung des jährlichen Eigenbedarfes an Wärme im Umfang von</i>	
mehr als 50 % genutzt	2
weniger als 50% aber mehr als 25 % genutzt	1
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die	
Energieeffizienz durch erstmalige Herstellung oder Verbesserung wärmeisolierend wirkender Bauelemente oder ähnlicher Maßnahmen gesteigert.	1
4. Zugänglichkeit des Kleinstunternehmens:	
Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit erstmalig hergestellt.	2
Mindestpunktzahl	4

2.7 EL-0701: Netzwerke und Kooperationen

2.7.1 Netzwerk: Zusammenarbeit - Bioregionale Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern

Auswahlverfahren:

- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Auswahlkriterien	Mögl. Punkte
I. Zusammensetzung des Netzwerkes	

1. Tätigkeitsbereiche der Beteiligten des Netzwerkes:	
Das Netzwerk hat mindestens ein zwei Akteure aus der Bio-Landwirtschaft als Mitglied	5
Das Netzwerk hat einen Verband der Primärproduktion als Mitglied	5
Das Netzwerk hat einen Akteur aus dem Bereich Verarbeitung /Vermarktung als Mitglied	5
Das Netzwerk hat einen Akteur aus sonstigen Bereichen (z.B. Naturschutz, Beratung) als Mitglied	5
Das Netzwerk hat einen Akteur aus dem Bereich Wissenschaft / Forschung als Mitglied	5
2. Anteil der Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern:	
51 % - 75 %	5
76 % - 100 %	10
II. Konzeptqualität des Projektes	
1. Innovationsgehalt des Projektes	15
2. Qualität / Plausibilität des Projektplans	10
3. Projekt konkret u. Erwartung erfolgreiche Realisierung	15
4. Darstellung Nutzung erwarteten Ergebnisse	15
5. Wirtschaftlichkeit des Projektes (Verhältnis Kosten zu Kosten Projekt)	10
Gesamtpunkzahl:	100

2.7.2 Netzwerk: Etablierung und Unterstützung der sozialen und solidarischen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Auswahlverfahren:

- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Auswahlkriterien	Mögl. Punkte
I. Zusammensetzung des Netzwerkes	
1. Tätigkeitsbereiche der Beteiligten des Netzwerkes:	
Das Netzwerk hat vier bereits bestehende Solawi-Zusammenschlüssen mit Sitz in M-V	10

Das Netzwerk hat einen Akteur aus dem Bereich Verarbeitung / Vermarktung als Mitglied	5
Das Netzwerk hat einen Akteur aus sonstigen Bereichen (z.B. Naturschutz, Beratung) als Mitglied	5
Das Netzwerk hat einen Akteur aus dem Bereich Wissenschaft / Forschung als Mitglied	5
2. Anteil der Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern:	
70 % - 80 %	5
81 % - 100 %	10
II. Konzeptqualität des Projektes	
1. Innovationsgehalt des Projektes	15
2. Qualität / Plausibilität des Projektplans	10
3. Projekt konkret u. Erwartung erfolgreiche Realisierung	15
4. Darstellung Nutzung erwarteten Ergebnisse	15
5. Wirtschaftlichkeit des Projektes (Verhältnis Kosten zu Kosten Projekt)	10
Gesamtpunktzahl:	100

2.8 EL-0702: Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)

Auswahlverfahren:

- Dem Antragsverfahren ist ein Wettbewerbsaufruf (Auswahlverfahren) vorgeschaltet. Formlose Wettbewerbsbeiträge können nur im Rahmen veröffentlichter Wettbewerbsaufrufe beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt eingereicht werden. Für die Auswahl der OG sowie ihres jeweiligen Projektes wird ein Ausschuss, der aus den Mitgliedern des Begleitausschusses besteht, beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt eingerichtet, der eine Bewertung der Wettbewerbsbeiträge nach Auswahlkriterien festlegt. Die Einreichenden der Wettbewerbsbeiträge werden über die Ergebnisse dieses Auswahlverfahrens informiert.
- Zu den ausgewählten Wettbewerbsbeiträgen findet zum Ausschluss einer Doppelförderung eine Regelabfrage bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt statt.

Projektauswahlkriterien:

Auswahlkriterien	Mögl. Punkte
------------------	--------------

Zusammensetzung der operationellen Gruppe:	25
1. Tätigkeitsbereiche der OG-Mitglieder	15
Die OG hat einen oder mehr Akteure aus dem Agrar- bzw. Forstsektor (= Primärproduktion + Verarbeitung und Vermarktung)	
Die OG hat Akteure aus den in der RL unter Nr. 4.1 c-g genannten Bereichen	
Die OG ist von einem Unternehmen der Urproduktion und/ oder Verarbeitung und Vermarktung initiiert worden ¹	
2. Anteil der Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	10
(50% - 75%)	5
(75 %- 100 %)	10
Themenbereiche der Projekte	15
1. Beitrag zur Verknüpfung von Land- und Forstwirtschaft, Forschung, Beratung und Unternehmen des Nahrungsmittelsektors	5
2. Beitrag zu spezifischen Zielen für die Entwicklung des ländlichen Raums	5
3. Beitrag zu den Zielen der EIP-AGRI	5
Konzeptqualität des Projektes	60
1. Innovationsgehalt des Projektes	15
2. Qualität/Plausibilität des Projektplans	15
3. Das Projekt ist hinreichend konkret und lässt eine erfolgreiche Realisierung erwarten	15
4. Wirtschaftlichkeit des Projektes/ Verhältnis Kosten der Zusammenarbeit zu den Kosten des Projektes	15
Mindestpunktzahl zur Erreichung der Förderfähigkeit:	60

2.9 EL-0801: Beratung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig zu den festgelegten Stichtagen 31. März, 31. Juli und 30. September eines jeden Jahres einzureichen.
- Die Auswahl erfolgt unter allen zum jeweiligen Stichtag bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.

¹ nur eine Auswahl möglich

- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt. Die Auswahlkriterien sind Handlungsgrundlage des LALLF als einzig zuständige Bewilligungsbehörde.
- Sofern bewilligungsreife Anträge aufgrund des begrenzten Budgets zum Stichtag nicht berücksichtigt werden können, werden sie dem nächsten Stichtag zugeordnet und nehmen erneut am Projektauswahlverfahren teil. Über diesen Umstand ist der Antragsteller zu informieren.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden von der Bewilligungsbehörde 2 Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.

Projektauswahlkriterien:

Auswahlkriterien	Faktor (Wertigkeit)	Mindestpunkte	Höchstpunkte	Zuwendungssatz (in %)
1. Beratungen zu Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand:	4,5	20	90	90
2. Beratung zu dem Klima und der Umwelt zugutekommenden landwirtschaftlichen Praktiken und Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen	3,5	20	70	80
3. Beratung zu Maßnahmen / Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels	2,5	20	50	60
4. Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zu den Anforderungen und möglichen Maßnahmen zum Naturschutz in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung	4	20	80	90
5. Beratung zur Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	4	20	80	90
6. Beratung zu den Anforderungen oder Maßnahmen zum Wasser- und Bodenschutz	3	20	60	80
7. Beratung zu Anforderungen zu besonders tiergerechten Haltungsverfahren	4,5	20	90	60

8. Beratung zur Diversifizierung einschließlich solcher, die der nachhaltigen Regionalentwicklung dienen	2,5	20	50	60
9. Beratung zu Fragen des Ökolandbaus	4	20	80	90

2.10 EL-0802-01: Wissenstransfer-, Demonstrations- und Informationsmaßnahmen

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig zu den festgelegten Stichtagen 1. März, 1. Mai 1. August und 1. November eines jeden Jahres, jedoch spätestens vier Wochen vor Vorhabenbeginn bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.
- Auswahl erfolgt unter allen zum jeweiligen Stichtag bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität der Maßnahmen festgelegt. Die Auswahlkriterien sind Handlungsgrundlage des LALLF als einzig zuständiger Bewilligungsbehörde.
- Sofern bewilligungsreife Anträge aufgrund des begrenzten Budgets zum Stichtag nicht berücksichtigt werden können, werden sie dem nächsten Stichtag zugeordnet und nehmen erneut am Projektauswahlverfahren teil. Über diesen Umstand sind die Antragstellenden zu informieren. Diese entscheiden, ob sie das Vorhaben verschieben können oder ihren Antrag zurückziehen.
- Die Finanzbudgets für die einzelnen Auswahlverfahren werden grundsätzlich zwei Monate vor dem nächsten Stichtag bekannt gegeben.

Projektauswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Faktor (Wertigkeit)	Punkte	Punkte (maximal)
1. Weiterbildung mit fachspezifischer Ausrichtung, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Angebote zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation und Befähigungen (Verbesserung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit (Seminare betriebswirtschaftliche Fragen, Digitalisierung, Fachkräftesicherung) - Fachseminare für Berufsgruppen - Vermittlung umweltbezogener Methoden und Praktiken (Sachkunde Pflanzenschutz) - Austausch von Landwirten - Demonstrationsprojekte - Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Personen - Agrarbürofachkraft 	5	20	100
2. Ergänzungsqualifikationen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildung von Berufsgruppen zu zertifizierten Fachkräften - Qualifizierung von Ehrenamtlichen 	4	20	80

- Schulungen im sozialen Bereich - Fahrschule Klasse T für Azubis			
3. Projekte zur regionalen Entwicklung, z. B.: - Projekte zur Ermittlung des regionalen und individuellen Qualifizierungsbedarfes - Projekte auf dem Gebiet der internationalen Bildung (Austausch von Auszubildenden im europäischen Raum/Markt, Sprachkurse) - Projekte mit Bezug auf landespolitische Entwicklungen - kooperative Fortbildungsmaßnahmen zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen	3	20	60
4. Professionalisierung des Unternehmensmanagements und Mitarbeiter unter Beachtung umwelt- und klimabezogener Aspekte, z. B.: - Seminare für Manager und Leitungspersonal - Seminare mit betriebswirtschaftlichen Themen - Winterakademien für Landwirte	2	20	40
5. Weiterbildung auf technischem Gebiet z. B.: - Perfektionstraining Schleppertechnik AN - Motorkettensägenlehrgang - Ladungssicherung - PC-Schulungen	1	20	20

2.11 EL-0802-02: Umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

2.11.1 Sensibilisierung

Auswahlverfahren:

- Anträge sind vollständig bis zum 28. Februar bzw. 31. August eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen (Stichtage).
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Mögl. Punkte
-----------------------------------	--------------

I. Anzahl von „Verbesserungs“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren²: LRT 1110, LRT 1170, LRT 1340, LRT 6120, LRT 6240, LRT 6410, LRT 91G0, Kriechender Sellerie, Mopsfledermaus, Schweinswal, Rotbauchunke, Laubfrosch, Großer Eichenbock, Zierliche Moosjungfer sowie als Brutvögel: Feldlerche, Ziegenmelker, Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Schreiadler, Wachtelkönig, Grauammer, Ortolan, Bekassine, Austernfischer, Wendehals, Uferschnepfe, Rotmilan, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Uferschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Rotschenkel, Wiedehopf, Kiebitz	
6 und mehr	6
3 bis 5	4
1 bis 2	2
0	0
II. Anzahl von „Baseline“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren³: LRT 1130, LRT 1150, LRT 1210, LRT 1220, LRT 2110, LRT 2120, LRT 2130, LRT 2170, LRT 2310, LRT 2330, LRT 3130, LRT 3140, LRT 3140, LRT 3150, LRT 3160, LRT 3270, LRT 4010, LRT 4030, LRT 5130, LRT 6210, LRT 6230, LRT 6430, LRT 6440, LRT 6510, LRT 7110, LRT 7140, LRT 7150, LRT 7210, LRT 7230, LRT 9160, LRT 9190, LRT 91D0, LRT 91T0, LRT 91U0, Sumpf-Engelwurz, Arnika, Frauenschuh, Zierliche Tellerschnecke, Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Hochmoor-Großlaufkäfer, Schlingnatter, Zauneidechse, Wechselkröte, Europäische Sumpfschildkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammmolch, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Firnisglänzendes Sichelmoos, Glanzkraut, Froschkraut, Blauschillender Feuerfalter, Schlammpeitzger, Haselmaus, Iltis, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Eremit, sowie als Brutvögel: Alpenstrandläufer, Kornweihe, Goldammer, Raubwürger, Sturmmöwe, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Steinschmätzer, Haubentaucher, Braunkehlchen	
6 und mehr	3
3 bis 5	2
1 bis 2	1
0	0
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien	2

2.11.2 Gebietsbetreuung

Auswahlverfahren:

-
- ² Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Konzeptes zur Verbesserung der Erhaltungszustände für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie
- ³ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Konzeptes zur Verbesserung der Erhaltungszustände für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

- Anträge sind vollständig bis zum 28. Februar bzw. 31. August eines jeden Jahres bei der Bewilligungsbehörde einzureichen (Stichtage).
- Die Projektauswahl erfolgt durch die Bewilligungsbehörde unter allen zum jeweiligen Stichtag bewilligungsreif vorliegenden Anträgen.
- Die Auswahl erfolgt auf der Basis der Vergabe von Punkten nach inhaltlichen Aspekten gemäß nachfolgender Tabelle. Die Kriterien werden zu Beginn der Förderperiode festgelegt, können aber bei Bedarf angepasst werden.
- Mit der Punktevergabe nach Auswahlkriterium wird gleichzeitig die Priorität des Vorhabens festgelegt.
- Nicht berücksichtigte Vorhaben werden auf eine Warteliste gesetzt und bei gleichbleibenden Auswahlkriterien im nächsten Auswahlverfahren erneut berücksichtigt.

Projektauswahlkriterien:

Allgemeine Kriterien der Maßnahme	Mögl. Punkte
I. Lage des zu betreuenden Gebietes bzw. der zu betreuenden Gebiete oder Schutzobjekte	
Gebiet von Gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) oder EU-Vogelschutzgebiet (SPA)	2
sonstiges Gebiet mit hohem Naturwert gem. Kartenportal Umwelt	1
weder a noch b	0
II. Anzahl von „Verbesserungs“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁴:	
LRT 1110, LRT 1170, LRT 1340, LRT 6120, LRT 6240, LRT 6410, LRT 91G0, Kriechender Sellerie, Mopsfledermaus, Schweinswal, Rotbauchunke, Laubfrosch, Großer Eichenbock, Zierliche Moosjungfer sowie als Brutvögel: Feldlerche, Ziegenmelker, Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Weißstorch, Schwarzstorch, Wiesenweihe, Schreiadler, Wachtelkönig, Grauammer, Ortolan, Bekassine, Austernfischer, Wendehals, Uferschnepfe, Rotmilan, Großer Brachvogel, Rebhuhn, Uferschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Brandseeschwalbe, Rotschenkel, Wiedehopf, Kiebitz	
6 und mehr	6
3 bis 5	4
1 bis 2	2
0	0
III. Anzahl von „Baseline“-Lebensraumtypen (LRT) und -Arten, die voraussichtlich durch die Maßnahme profitieren⁵:	
LRT 1130, LRT 1150, LRT 1210, LRT 1220, LRT 2110, LRT 2120, LRT 2130, LRT 2170, LRT 2310, LRT 2330, LRT 3130, LRT 3140, LRT 3140, LRT 3150,	

⁴ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Konzeptes zur Verbesserung der Erhaltungszustände für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

⁵ Sobald vorliegend, gilt die Liste des landeseigenen Konzeptes zur Verbesserung der Erhaltungszustände für Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I, Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie europäischen Vogelarten im Sinne der Vogelschutz-Richtlinie

LRT 3160, LRT 3270, LRT 4010, LRT 4030, LRT 5130, LRT 6210, LRT 6230, LRT 6430, LRT 6440, LRT 6510, LRT 7110, LRT 7140, LRT 7150, LRT 7210, LRT 7230, LRT 9160, LRT 9190, LRT 91D0, LRT 91T0, LRT 91U0, Sumpf-Engelwurz, Arnika, Frauenschuh, Zierliche Tellerschnecke, Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer, Östliche Moosjungfer, Sibirische Winterlibelle, Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Hochmoor-Großlaufkäfer, Schlingnatter, Zauneidechse, Wechselkröte, Europäische Sumpfschildkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Nördlicher Kammolch, Nordfledermaus, Breitflügelfledermaus, Firnisglänzendes Sichelmoos, Glanzkraut, Froschkraut, Blauschillender Feuerfalter, Schlammpeitzger, Haselmaus, Iltis, Teichfledermaus, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Eremit, sowie als Brutvögel: Alpenstrandläufer, Kornweihe, Goldammer, Raubwürger, Sturmmöwe, Feldschwirl, Wiesenschafstelze, Steinschmätzer, Haubentaucher, Braunkehlchen	
6 und mehr	3
3 bis 5	2
1 bis 2	1
0	0
Mindestpunktzahl allgemeine Kriterien	4